



Willkommen in der Messestadt Dornbirn!

ANMELDEUNTERLAGEN



Dornbirner Messe GmbH

Messeplatz 1 · A-6854 Dornbirn

Tel. +43 (0)5572 305-0 · Fax +43 (0)5572 305-335

service@messedornbirn.at · www.messedornbirn.at

Service

URHEBERRECHT:

Die Aussteller sind nach dem Urheberrecht verpflichtet, für jegliche musikalische Aufführung (Radio, Kassettenrecorder, Fernsehen, Video, selbstkopierte Musik auf CD's, MP3, usw.) die Aufführungsbewilligung spätestens drei Tage vor Messebeginn bei der jeweils zuständigen Geschäftsstelle der AKM (www.akm.co.at) bzw. GEMA (www.gema.de) zu erwerben.

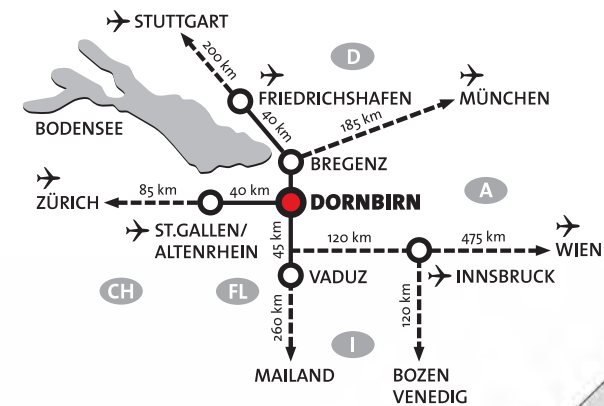
HYGIENE:

Werden Ausstellungsgüter, die dem Lebensmittelgesetz unterliegen, ausgestellt, dargeboten und verarbeitet, ist der Aussteller verpflichtet, die Rahmenbedingungen für eine einwandfreie Hygiene zu klären. Sämtliche Aussteller erfahren vor und während der Messeveranstaltung eine Kontrolle durch behördliche Überprüfungsorgane.

MÜLLTRENNUNG:

Die Dornbirner Messe GmbH hat für die Aussteller ein flächendeckendes Containernetz für Bioabfall, Restmüll, Papier, Glas und Metall eingerichtet, das laut Mülltrennungsgesetz genutzt werden muss. Bei Nichtbeachtung der Vorschriften werden den Ausstellern anteilige Entsorgungskosten in Rechnung gestellt.

ANFAHRT MESSE DORNBIERN:

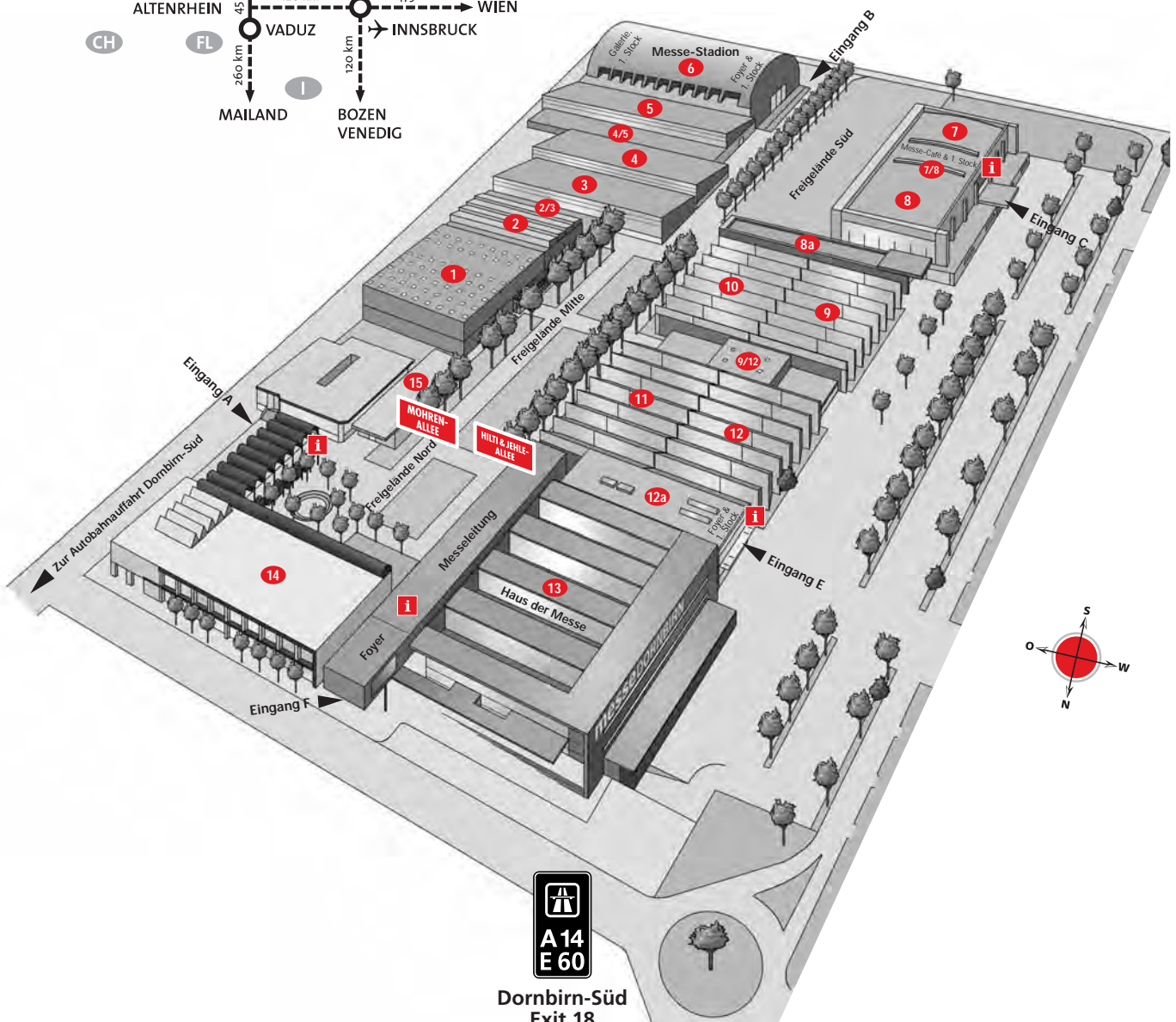


MESSEGELÄNDE:

Das Messegelände ist direkt an der Autobahn A14/E60, Ausfahrt Süd (Exit 18) situiert und umfasst 17 Hallen, die in ihrer Ausstattung Europa-Standard aufweisen.

AUSSTELLUNGSFLÄCHE:

ca. 34.000 Quadratmeter in 17 Hallen
ca. 18.000 Quadratmeter im Freigelände



Dornbirn-Süd
Exit 18

Anmeldung für Standfläche und Produkteinträge

Anmeldeschluss: **9. Jänner 2012**
Veranstalter:

messeDORNBIRN

 Dornbirner Messe GmbH
 Messeplatz 1, A-6854 Dornbirn
 Tel. +43 (0)5572 305-0, Fax +43 (0)5572 305-335
 fruehjahrsmesse@messedornbirn.at, www.messedornbirn.at

 DORNBIRNER MESSE GMBH
 MESSEPLATZ 1
 A-6854 DORNBIRN

Aussteller-Adresse: (für Eintrag im Messe-Magazin, auf der Messe-Homepage und im mobilen Messe-Portal)
 Sollte die Korrespondenz-Adresse von der Aussteller-Adresse abweichen, bitten wir Sie, uns diese mitzuteilen.

Firma:	UID-Nr. (verpflichtend):
Straße:	Telefon:
PLZ, Ort, Land:	Fax:
e-mail:	Internet:

Ansprechpartner:

Frau/Herr:	e-mail:	
Telefon:	Mobil:	Fax:

Abweichende Rechnungsadresse

Firma:	UID-Nr. (verpflichtend):
Straße:	PLZ, Ort, Land:

Nur die hier angeführten Produkte und Waren dürfen verkauft werden und erscheinen im Messe-Magazin, auf der Messe-Homepage und im mobilen Messe-Portal.
Produktgruppen zur alphabetischen Reihung

Wählen Sie ausschließlich aus dem beigelegten Produktindex zur alphabetischen Reihung (ein Index pro Zeile)

1.	(kostenlos)
2.	(kostenlos)
3.	€ 17,-
4.	€ 17,-

Detaillierte Angaben zu den Ausstellungsgütern

Frei wählbar (ein Ausstellungsgut pro Zeile)

1.	→	(kostenlos)
2.	→	(kostenlos)
3.	→	€ 17,-
4.	→	€ 17,-

Wir bestellen verbindlich: (Mindestfläche in Hallen: 9 m²)
 im Freigelände: 15 m²)

_____ m ² Hallen-Reihenstand	(€ 65,50/m ² , bis 50 m ²) (€ 62,50/m ² , ab 51 m ²)	_____ m ² Hallen-Inselstand	(€ 79,-/m ² , ab 50 m ²)
_____ m ² Hallen-Eckstand	(€ 73,50/m ² , bis 50 m ²) (€ 70,50/m ² , ab 51 m ²)	_____ m ² Freigelände	(€ 34,50/m ²)
_____ m ² Hallen-Kopfstand	(€ 76,50/m ² , ab 25 m ²)	Standplatzwunsch letzte Frühjahrsmesse <input type="checkbox"/>	letzte Herbstmesse <input type="checkbox"/>
Sonderwünsche: _____			

Erläuterungen und Preise siehe Rückseite

Alle Preise verstehen sich inkl. ges. MwSt. - Änderungen vorbehalten.

Wir anerkennen die angeschlossenen Teilnahmebedingungen in allen Teilen und unterwerfen uns in allen aus diesem Vertrag entstehenden Rechtsstreitigkeiten – ohne Rücksicht auf den Streitwert – dem Gerichtsstand des Bezirksgerichtes Dornbirn.

Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift, Firmenstempel
------------	--

Erläuterungen und Preise

ANMELDE-PAUSCHALE (PFLICHTEINTRAG):

€ 97,-/Adresse. Keine Untervermietung erlaubt!
Sie beinhaltet den Eintrag der 1. und 2. Produktgruppe und des 1. und 2. Ausstellungsgutes im Messe-Magazin und auf der Messe-Homepage, die Aussteller-Werbemittel und eine der Standgröße entsprechende Anzahl an Ausstellerkarten.

AUSSTELLERKARTEN:

€ 11,67

Die Ausstellerkarten sind nicht übertragbar. Je nach Standgröße ist folgende Anzahl von Ausstellerkarten im Standpreis inkludiert:

9-12 m ² :	2 Stück
13-25 m ² :	3 Stück
26-40 m ² :	4 Stück
41-60 m ² :	6 Stück
über 60 m ² :	8 Stück
MitAussteller:	1 Stück

AUSSTELLER-PARKPLATZ:

€ 25,- pro Asphalt-Parkplatz

Die Parkscheine sind nicht übertragbar. Die Benützung der Parkplätze erfolgt auf eigene Gefahr.

Achtung: Max. Einfahrtshöhe in Parkzone B (Tiefgarage): 2,00 m und Parkzone E (Tiefgarage): 2,15 m!

Tipp: Gratis-Fahrt mit Bus und Bahn zur Messe und retour mit Ihrer Ausstellerkarte im gesamten Vorarlberger Verkehrsverbund (www.vmobil.at).

GUTSCHEINE FÜR KUNDENKARTEN:

€ 3,50 pro eingelöstem Gutschein

Aussteller können ihre Geschäftsfreunde mittels Gutscheinen für Kundenkarten zum Besuch der Messeveranstaltung einladen. Diese Gutscheine werden auf Bestellung kostenlos zur Verfügung gestellt. Nur die eingelösten Gutscheine werden dem Aussteller ermäßigt verrechnet.

MÜLL-ENTSORGUNG:

Für Müll, der vom Aussteller nicht selbst entsorgt wird, werden pro Kubikmeter € 70,- zuzüglich Arbeitsaufwand in Rechnung gestellt.

STANDBAU-INFORMATIONEN:

Der Aufbau kann am 26. März 2012 von 7 bis 19 Uhr und am 27. und 28. März 2012 von 7 bis 22 Uhr erfolgen. Die Lenker sämtlicher Fahrzeuge, die während der Aufbauzeit ins Messegelände fahren, erhalten gegen eine Kautions von € 50,- eine Zufahrtsberechtigung für eine Zeitspanne von zwei Stunden. Beim Verlassen des Geländes erhalten sie den vollen Betrag zurück, sofern die 2-Stunden-Frist nicht überschritten wurde.

ÖFFNUNGSZEITEN:

Die Messe ist täglich von 9 bis 18 Uhr, das Wirtschaftszelt bis 2 Uhr geöffnet. Einlass für Aussteller ab 8 Uhr.

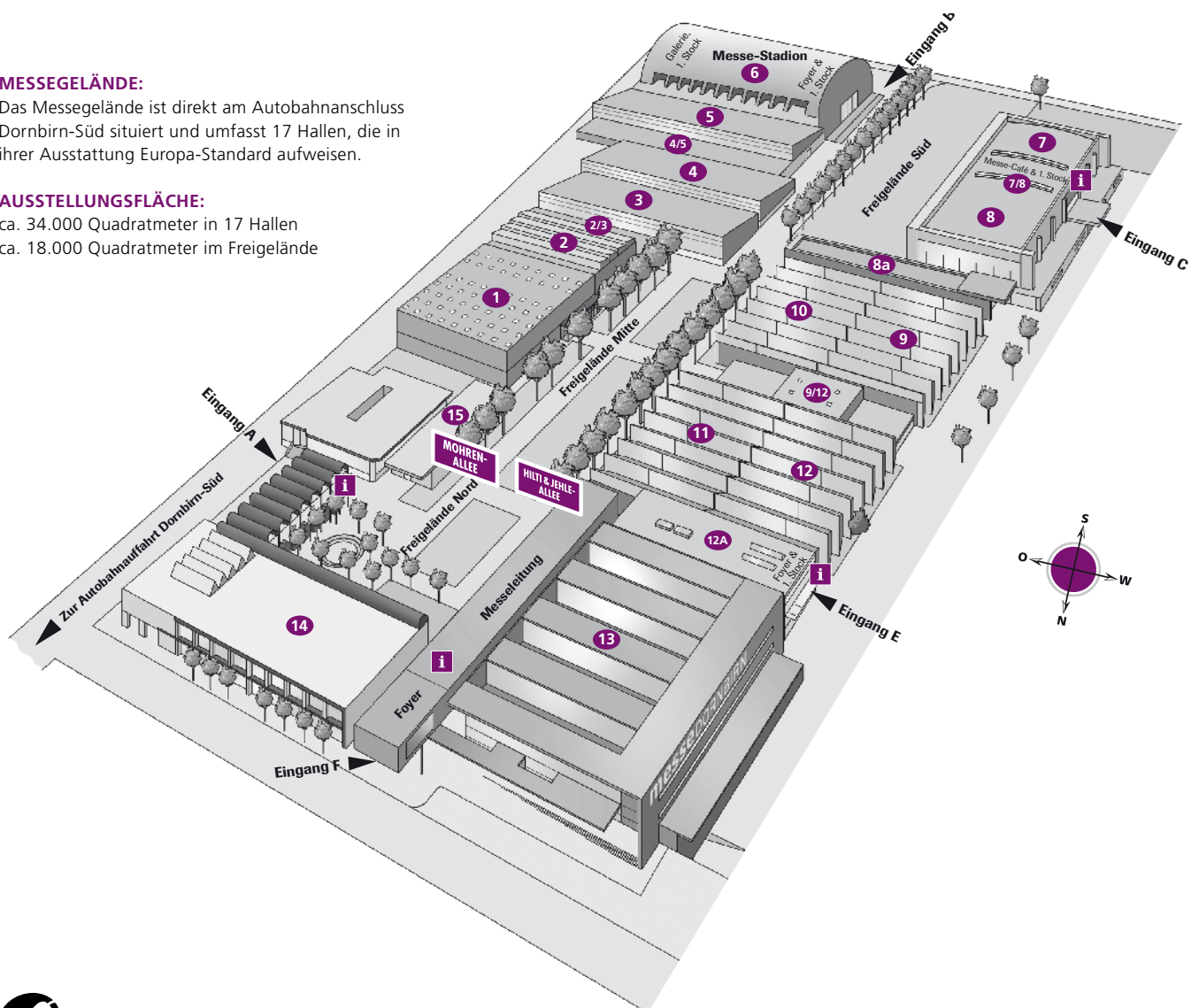
**Alle Preise verstehen sich exkl. ges. MwSt.
Änderungen vorbehalten.**

MESSEGELENDÉ:

Das Messegelände ist direkt am Autobahnanschluss Dornbirn-Süd situiert und umfasst 17 Hallen, die in ihrer Ausstattung Europa-Standard aufweisen.

AUSSTELLUNGSFLÄCHE:

ca. 34.000 Quadratmeter in 17 Hallen
ca. 18.000 Quadratmeter im Freigelände



Anmeldung für Standbau

Firma: _____ Ansprechpartner: _____
 Telefon: _____ e-mail: _____

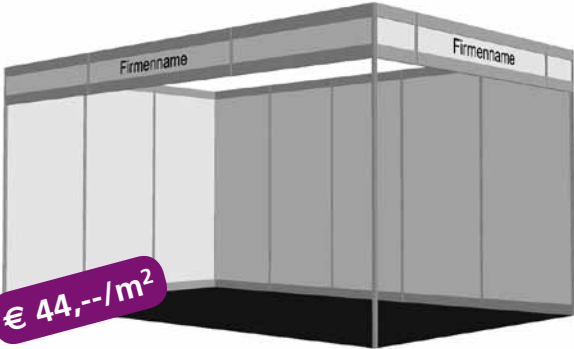
Laut Vertragsbedingungen ist eine bauliche Abgrenzung der Standfläche zu den Nachbarständen vorgeschrieben. Beachten Sie bitte, dass Kojenwände weder automatisch noch kostenlos aufgestellt werden!

Eigener Standbau
 Wir stellen eigene Kojenwände auf.

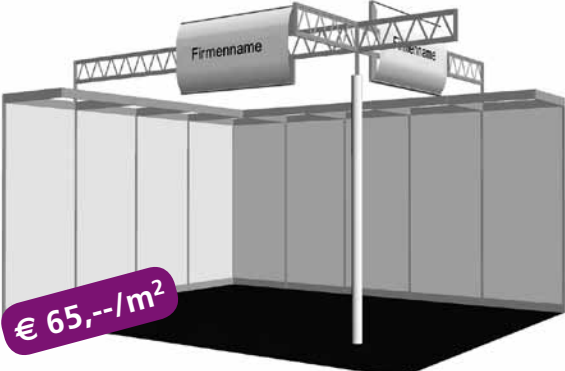
Kojenwände
 Wir bestellen Kojenwände Systemstand weiß. Höhe 2,5 m (€ 33,30/lfm). ...
 Wir bestellen Kojenwände Holz weiß gemalt. Höhe 2,5 m (€ 33,30/lfm). ...
ACHTUNG: Holzwände solange der Vorrat reicht

Komplettstände

Wir bestellen einen Komplettstand LIGHT



Wir bestellen einen Komplettstand MEDIUM



Dieser Komplettstand beinhaltet folgende Ausstattung:



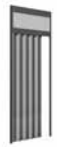







- Standbau System Basic, Wände weiß, H = 250 cm
- Beschriftungsblende an der offenen Standseite inkl. Beschriftung
- Teppich

Teppichfarbe: anthrazit rot blau grün

Text der Beschriftung (max. 20 Buchstaben, schwarz)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Möbiliar/zusätzliche Einrichtung

 Koje absperribar* 1 x 1 m ___ Stk. á € 160,-	 Infopult ___ Stk. á € 104,50	 Vorhang weiß* ___ Stk. á € 59,50	 Einschubblende* ___ lfm € 23,60/lfm	 Alu-Zarge* ___ lfm € 10,20/lfm
 Tisch, 80x80 cm, chrom ___ Stk. á € 27,20	 Sessel Tosca ___ Stk. á € 15,-	 Barhocker Zeta ___ Stk. á € 28,50	 Wandkleiderhaken* ___ Stk. á € 18,70	 Strahler 120 W* ___ Stk. á € 30,80

___ m² Teppichfliesen 50 x 50 cm (€ 11,70/ m²) anthrazit rot blau grün (Teppichfarbe bitte ankreuzen)

* nur in Verbindung mit einem Komplettstand oder Systemwänden möglich

Alle Preise verstehen sich exkl. ges. MwSt. - Änderungen vorbehalten.

Ort, Datum _____ Rechtsverbindliche Unterschrift, Firmenstempel _____

Nützliche Informationen und Angebote zu Mietmobiliar, Standbau, Versicherung, Standreinigung und Werbemöglichkeiten erhalten Sie rechtzeitig vor Messebeginn.

Anmeldung für technische Anschlüsse und Hängepunkte

Firma:

Ansprechpartner:

Telefon:

e-mail:

Strom:

Erläuterungen zur Berechnung Ihres Gesamtstromanschlusses finden Sie auf der Rückseite.

Wir benötigen an unserem Stand:

Keinen Stromanschluss

Steckdosen
 (230V Lichtstrom)

 10A = 2,2 KW = € 118,- pro Steckdose Anzahl: _____
 16A = 3,5 KW = € 187,60 pro Steckdose Anzahl: _____

Kraftsteckdosen
 (400V Starkstrom)

 10A = 7,5 KW = € 369,75 pro Steckdose Anzahl: _____
 16A = 10,5 KW = € 495,10 pro Steckdose Anzahl: _____
 32A = 20 KW = € 859,- pro Steckdose Anzahl: _____
 63A = 40 KW = € 1.548,- pro Steckdose Anzahl: _____
Wir haben einen eigenen Stromverteiler mit Kraftstromstecker Ja Nein Wir benötigen mehr als **63A** Absicherung (auf Anfrage!): Ja Nein

Wasser:

Wir benötigen an unserem Stand:

Wasser 1 Anschluss und Abfluss inkl. Verbrauch = € 199,- Anzahl: _____
 Poolbefüllung pauschal = € 50,-

Wireless-LAN (Internetzugang):

Wir benötigen an unserem Stand:

W-LAN small Download 2 Mbps/Upload 768 kbps = € 180,- Anzahl: _____
W-LAN plus Download 4 Mbps/Upload 1536 kbps, eigene IP-Adresse = € 260,- Anzahl: _____
W-LAN Stundenpaket 3 Prepaid-Codes mit je 30 Minuten Nutzungsdauer enbloc = € 15,- Anzahl: _____

Telefon, ISDN und weitere Datenleitungen auf Anfrage!

Hängepunkte:

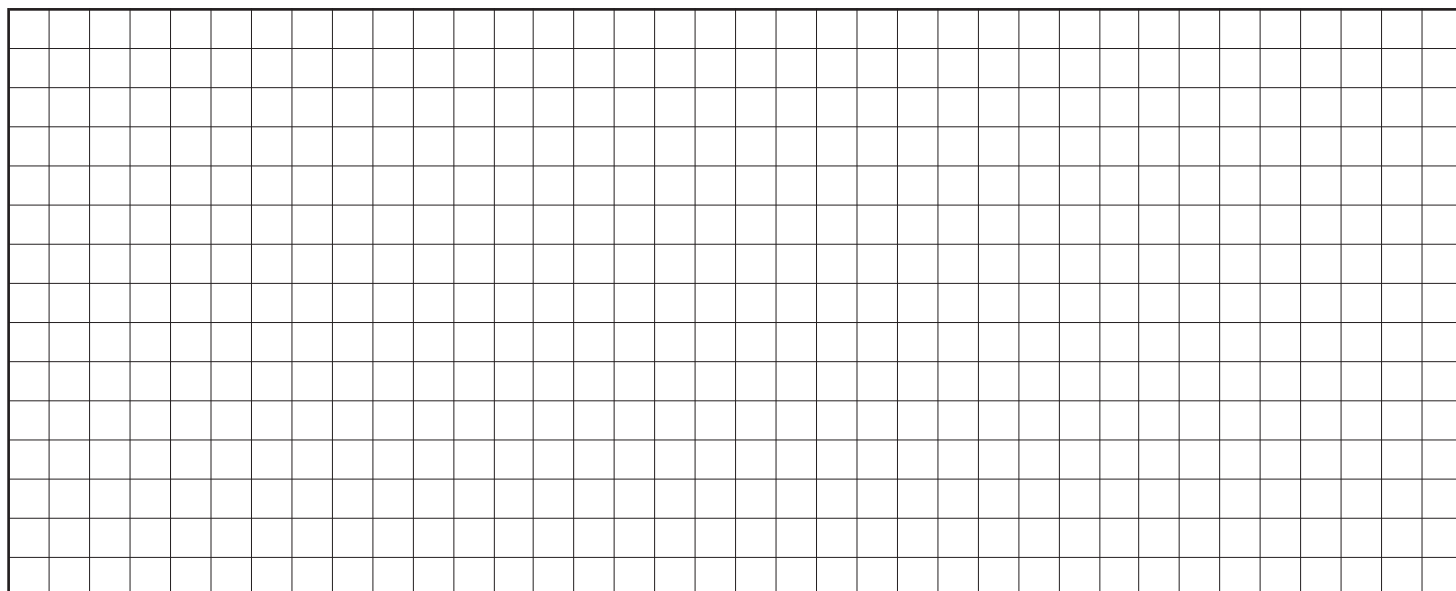
 Wir benötigen Hängepunkte. Bitte senden Sie uns weitere Informationen.

Alle Preise verstehen sich exkl. ges. MwSt. - Änderungen vorbehalten.
**Erläuterungen zu den technischen Anschlüssen finden Sie auf der Rückseite!
 Bitte zeichnen Sie auf der Rückseite die Positionen Ihrer Anschlüsse ein!**

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift, Firmenstempel

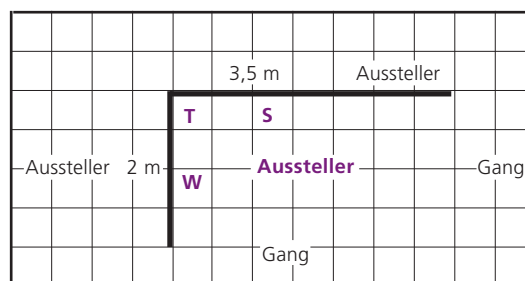
Zeichnen Sie bitte hier Ihren Stand ein. Der Raster dient Ihnen als Lineal. Schreiben Sie die Lage Ihres Standes durch Angabe Ihres Nachbarstandes, Besuchergängen, Hallenausgänge oder markante Punkte dazu.



Positionieren Sie Ihre Anschlüsse:

S - für Strom, W - für Wasser, T - für Telefon

Beispiel-Skizze



Strom:

Bereitstellungskosten und Verbrauch werden pauschal verrechnet. Die Bereitstellung (Standardinstallation) wird an einem Standort vorgenommen, in der gewünschten Variante, die Sie bestellen (Schuko-Anschluss 230V oder CEE Anschluss 400V oder ein ganzer Verteiler). Eine Positionierung des Anschlusses an eine bestimmte Stelle kann nur bei rechtzeitigem Einlangen der von uns zur Verfügung gestellten Anschlusskizze berücksichtigt werden. Alle weiteren Installationen ab Anschlussdose(n) oder Verteiler oder innerhalb des Standes sind Sache des Ausstellers und dürfen nur von **qualifiziertem** Fachpersonal durchgeführt werden. Sonderanschlüsse (z.B. Direktanschluss oder Frequenzumrichter gesteuerte Maschinen mit speziellen Anforderungen an die Fehlerstromschutzschalter) werden von externem Fachpersonal ausgeführt und von der ausführenden Firma **direkt** in Rechnung gestellt. **Bitte zu beachten: Der bestellte und tatsächliche Anschlusswert wird von unserem Elektriker während der Messe überprüft. Jede Nachrüstung für mehr Leistung oder zusätzlichen Anschlussdosen nach bereits erfolgter Installation wird gesondert nach Aufwand verrechnet. Bitte prüfen Sie deshalb genau, welche Stromleistung und Anschlüsse Sie benötigen!**

Wasser:

Bereitstellungskosten und Verbrauch (fair use) werden pauschal verrechnet. Die Wasser-Bereitstellung erfolgt an **einem Standort** und beinhaltet die Wasserzufuhr und Abwasserableitung. **Ein** Anschluss (z.B. Wasserhahn) ist ebenfalls beinhaltet. Eine Positionierung des Anschlusses an eine bestimmte Stelle kann nur bei rechtzeitigem Einlangen der von uns zur Verfügung gestellten Anschlusskizze berücksichtigt werden. Alle weiteren Geräte können auf Ihren Wunsch von uns angeschlossen werden (Stundensatz € 75,30). **Bitte zu beachten: Jede Nachrüstung nach Fertigstellung der bestellten Standardinstallationen wird gesondert nach Aufwand verrechnet. Bitte prüfen Sie deshalb genau, ob Sie Wasser-Bereitstellung benötigen!**

Wireless-LAN:

Für W-LAN ist die Bereitstellung und das Datenvolumen (fair use) für die Dauer der Messe im Pauschalpreis enthalten.

Alle Preise verstehen sich exkl. ges. MwSt. – Änderungen vorbehalten.

Bitte zählen Sie Ihre benötigten Anschlusswerte zusammen!

Staffelwert bis	4,9 KW	€ 53,60/KW
Staffelwert ab	5 KW	€ 50,35/KW
Staffelwert ab	7 KW	€ 49,30/KW
Staffelwert ab	10,5 KW	€ 47,15/KW
Staffelwert ab	15 KW	€ 45,05/KW
Staffelwert ab	20 KW	€ 42,95/KW
Staffelwert ab	25 KW	€ 40,80/KW
Staffelwert ab	30 KW	€ 38,70/KW
Staffelwert ab	50 KW	€ 34,45/KW
Staffelwert ab	100 KW	€ 30,20/KW

Beispiel:

1x Steckdose 230 V 10A	= 2,2 KW
1x Kraftsteckdose 400 V 10 A	= 7,5 KW
	= 9,7 KW
	= 9,7 KW x € 49,30
	= € 478,21



Produktindex

Um dem Messebesucher einen besseren Überblick und eine alphabetische Suche nach Produkten zu ermöglichen, bitten wir Sie, die in diesem Produktindex angeführten Suchbegriffe zu verwenden. Zusätzlich sind detaillierte Angaben zu den Ausstellungsgütern möglich.



BAU & ENERGIE

Abdichtungen
 Alarmanlagen
 Alternative Heizsysteme
 Althausanierung
 Anstriche
 Antriebssysteme
 Architektur
 Balkone
 Baubedarf
 Baubiologie
 Bauelemente
 Bauleistungen
 Baumaschinen
 Baustoffe
 Behindertenhilfen
 Beleuchtungen
 Beschattung
 Beschichtungen
 Beschläge
 Blockhäuser
 Bodenbeläge
 Bodenbeschichtung
 Bodenleger
 Bohrtechnik
 Brandschutz
 Brennstoffe
 Carports
 Dachbeschichtung
 Dächer
 Dachfenster
 Dachsysteme
 Elektrik
 Energieberatung
 Erdwärme
 Erneuerbare Energie
 Estriche
 Fassaden
 Fenster
 Fensterbänke
 Fensterläden
 Fertighäuser
 Fliesen
 Garagen
 Garagentore
 Gebäudetechnik
 Geländer
 Gerüste
 Glasbau
 Hausbau
 Haustechnik
 Heizöfen
 Heizsysteme
 Heizung
 Heizungszubehör
 Holzbau
 Innenausbau
 Insektenschutz
 Isolierungen u. Dämmstoffe
 Jalousien
 Kachelöfen
 Kamine
 Kaminöfen
 Kellerbau
 Klimatechnik
 Lamellenstoren

Leitern
 Lichtschächte
 Lüftungsanlagen
 Malerei
 Markisen
 Maschinen
 Mauerentfeuchtung
 Mess- u. Prüftechnik
 Metallbau
 Natursteine
 Ofenbau
 Ökologisch Bauen u. Wohnen
 Parkett
 Photovoltaik
 Pumpen
 Putze
 Regenwassernutzung
 Renovierungen
 Restaurationen
 Rollläden
 Sanierungssysteme
 Sanitär
 Schallschutz
 Schlosserei
 Schwimmbad
 Schwimmbadbau
 Sicherheitstechnik
 Sicht- u. Windschutz
 Solarsysteme
 Solartechnik
 Sonnenschutz
 Speichersysteme
 Spenglerei
 Steine
 Steuerungssysteme
 Tapeten
 Teleskopstangen
 Terrassen
 Tore
 Treppen
 Treppenlifte
 Trinkwassertechnik
 Türen
 Überdachungen
 Umwelttechnik
 Wandsysteme
 Wärmedämmung
 Wärmepumpen
 Wäscheabwurf
 Wasseraufbereitung
 Werkzeuge
 Wintergärten
 Wohnbau
 Zäune



WOHNEN & EINRICHTEN

Antiquitäten
 Badezimmer
 Bad-Zubehör
 Betten
 Bettwaren
 Bilder u. Gemälde
 Dampfbäder
 Dekoration
 Design-Möbel
 Duschkabinen

Edelstahl-Produkte
 Esszimmer
 Fernsehen
 Garderoben
 Gartenmöbel
 Handwerk
 Hauswirtschaft
 Heimtextilien u. Vorhänge
 Hotel- u. Gastronomieausstattung
 Infrarotkabinen
 Infrarotsaunas
 Infrarottechnik
 Innenarchitektur
 Kinderzimmer
 Kissen
 Küchen
 Matratzen
 Möbel
 Raumausstattung
 Raumteiler
 Sauna-Anlagen
 Schlafzimmer
 Schranksysteme
 Sitzmöbel
 Solarien
 Teppiche
 Tische
 Tischlerei
 Uhren
 Vollholzmöbel
 Wasserbetten
 WC
 WC-Einrichtung
 Whirlpools
 Wohn-Accessoires
 Wohnzimmer



HAUSHALT & KÜCHE

Backzubehör
 Bügelmaschinen
 Bügelsysteme
 Bügeltische
 Dampfreiniger
 Dienstleistungen
 Elektrogeräte
 Elektrogrills
 Fensterputzer
 Geschirr
 Getränkeautomaten
 Gläser
 Grillgeräte
 Haushaltsgeräte
 Haushaltswaren
 Herde
 Hochdruckreiniger
 Kaffeeautomaten
 Kaffeemaschinen
 Küchengeräte
 Küchenmaschinen
 Kühlgeräte
 Lagerung
 Lederpflege
 Luftreinigung
 Messer
 Mixer
 Möbelpflege

Mülltrennung
 Nähmaschinen
 Pfannen
 Pflegemittel
 Reinigungsbedarf
 Reinigungsgeräte
 Reinigungsmittel
 Reinigungstechnik
 Scheren
 Schleiftechnik
 Staubsauger
 Staubsauger-Zubehör
 Töpfe
 Vorratshaltung
 Wäschepflege
 Waschmaschinen
 Zentralstaubsaugsysteme
 Zubereitung



MODE & SCHÖNHEIT

Abendgarderobe
 Armbanduhren
 Bekleidung
 Brautmode
 Brillen
 Damenmode
 Dessous
 Freizeitmode
 Friseure
 Fußpflege
 Haarmode u. Perücken
 Herrenmode
 Hüte u. Mützen
 Hypo-Modeschau
 Jacken u. Mäntel
 Juwelier
 Kinder- u. Babybekleidung
 Kosmetik
 Landhausmode
 Lederbekleidung
 Lederwaren
 Maniküre
 Moda Italia
 Modeaccessoires
 Modeschmuck
 Parfüms
 Pelze
 Rucksäcke
 Schmuck
 Schuhe
 Socken
 Strickmode
 Taschen
 Textilien
 Trachtenmode
 Unterwäsche



ERNÄHRUNG & GENUSS

Aufstriche
 Bäckerei
 Bier u. Brauereien
 Bioprodukte
 Brot- u. Backwaren
 Champagner
 Delikatessen
 Direktvermarktung



Edelbrände
Eisspezialitäten
Ernährungsberatung
Fertiggerichte
Fleisch- u. Wurstwaren
Früchte
Fruchtsäfte
Gastronomie
Gemüse
Getränke
Getreide u. Nahrungsmittel
Gewürze
Haltbarmachen
Hausbrauerei
Hauskäserei
Hauskelterei
Honig
Imkerei
Italienische Spezialitäten
Kaffee
Käse
Konditorei
Ländle-Halle
Ländle-Produkte
Lebensmittel
Lebensmittelmärkte
Lieferservice
Liköre
Milch u. Milchprodukte
Most
Naturprodukte
Obst
Reformprodukte
Rohkost
Säfte
Saucen
Sekt
Speiseeis
Spezialitäten
Suppen
Süßwaren u. Schokolade
Tabakwaren
Tee
Teigwaren
Trockenfrüchte
Weine



SPORT & FITNESS

Bäder
Bergsport
Fahrräder
Fahrradzubehör
Fitness
Flugsport
Motorsport
Outdoor
Outdoorbekleidung
Pokale-Sportpreise
Schiraum-Technik
Sportaccessoires
Sportartikel
Sportausrüstung
Sportbekleidung
Sporteinrichtungen
Sportfachhandel
Sportgeräte
Sportlernahrung
Sportmagazine
Sportmedizin
Sportschulen
Sportstättenbau
Sportvereine
Thermalbäder
Trendsport

Wassersport
Wellness



HOBBY & HEIMWERKEN

Anhänger
Arbeitsbekleidung
Bastelbedarf
Bücher
Bürobedarf
Computer u. Druckerzubehör
Digitalfotografie
Fotografie
Gartencenter u. Gärtnereien
Gartendekoration
Gartengeräte
Geschenkartikel
Glaswaren
Handarbeitsbedarf
Kerzen
Kleintierzucht
Landkarten
Malzubehör
Mineralien
Modellbau
Musik
Musikinstrumente
Nähzubehör
Sammlerbedarf
Schilder-Aufkleber
Spielzeug
Stofftiere
Tanzschule
Tiernahrung
Tierpflegeprodukte
Urkunden
Verpackungen
Wachswaren
Wappen
Werbeartikel



FREIZEIT & TOURISMUS

Ausflugserlebnis
Bahnreisen
Bergbahnen
Busreisen
Campingbedarf
Flugreisen
Freizeitpark
Gemeinden
Hotel
Kultur
Kur- u. Heilanstalten
Pension
Regionen
Reiseanbieter
Reisebüro
Reisegepäck
Reisen
Schiffahrt
Seilbahnen
Sportreisen
Tourismusorganisationen
Unterkünfte
Verlage
Wohnmobile



GUTER RAT & INFORMATION

Abfallinformationen
Alternativmedizin
Behindertenberatung
Beschriftungen
Bestattungen
Bildung
Bücher u. Literatur

Dienstleistungen
Event
Finanzdienstleistungen
Gesundheitsberatung
Gesundheitsvorsorge
Grabgestaltung u. -pflege
Hochschulen
Hörsysteme
Immobilien
Informationen
Institutionen
Internationales
Jugend
Junge Halle
Kinder u. Familienprogramm
Konsumentenberatung
Landsmannschaften
Medien
Museen
ÖPNV
ORF
Organisation
Pensionsberatung
Personalbereitstellung
Physiotherapie
Politik
Polizei
Presse
Promotion
Recycling
Rehabilitation
Reisemedizin
Rundfunk
Soziale Einrichtungen
Sozialversicherung
Vereine
Verkehrssicherheit
Verkehrsträger
Versicherung
Werbeplattform
Werbeschriften
Werbung
Zivilschutz



MULTIMEDIA & UNTERHALTUNG

Hardware
HiFi
Home Entertainment
Internet
Multimedia
Online-Dienste
Software
Telekommunikation



GARTEN & GRILLEN

Bewässerung
Brunnen
Dekoration
Floristik
Frühbeete
Garten
Gartenbau u. -gestaltung
Gartenbauelemente
Gartendekoration
Gartengeräte
Gartenhäuser
Gartentechnik
Gartenzubehör
Gewächshäuser
Grillgeräte
Grillkamme
Grillzubehör
Häcksler

Landschaftsgestaltung
Motorsägen u. Zubehör
Pflanzen
Rasengitter
Rasenmäher
Rasenroboter
Wasser im Garten



HANDWERK & DESIGN

Designklassiker
Handwerkserzeugnisse
Kleinserien
Kunsthandwerk
Manufakturserzeugnisse

DIVERSE

Alternative Heilmethoden
Automobile
Autopflege
Badezusätze
Brauchtum
Brennereianlagen
Car-Sharing
Elektrromobilität
Feste
Forstmaschinen
Futtermittel
Geländefahrzeuge
Gesunder Schlaf
Gesundheitsprodukte
Gesundheitsschuhe
Holzbearbeitungsmaschinen
Kommunaltechnik
Kompressen
Körperpflege
Landlust
Landmaschinen
Limousinenservice
Magnetfeldtherapie
Märkte
Massage
Massagegeräte
Motorräder
Motorradzubehör
Nagelpflege
Naturheilmittel
Naturheilverfahren
Naturpflegemittel
Optiker
Orthopädie
Rollstühle
Schneeräumgeräte
Schneeräumung
Schuheinlagen
Sehhilfen
Selbstversorgung
Stalleinrichtung
Thermoheilmittel
Tierzucht
Traktoren
Transportdienstleistungen
Veterinäre
Wellness-Produkte

Sollten Ihre Ausstellungsgüter unter keinen der angeführten Begriffe passen, beraten wir Sie gerne: Tel. +43 (0) 5572 305-0
fruehjahrsmesse@messedornbirn.at



1. VERANSTALTER:

Dornbirner Messe GmbH, Messeplatz 1, A-6854 Dornbirn.

2. ZULASSUNG ZUR MESSE:

Eine gültige Gewerbeberechtigung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Messe. Die Dornbirner Messe GmbH behält sich das Recht vor, Anmeldungen zur Messe ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Werden während der Messeveranstaltung Verstöße eines Ausstellers gegen gesetzliche oder behördliche Bestimmungen bekannt und diese vom Aussteller nicht unverzüglich behoben, oder werden berechtigte Beschwerden wie z. B. eine unwahre Werbebotschaft gegen einen Aussteller vorgetragen, so behält sich die Dornbirner Messe GmbH das Recht vor, diesen Aussteller auch während der Veranstaltung von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Die Dornbirner Messe GmbH ist berechtigt die Messe zur Verlegen, zu verkürzen oder abzusagen. Bei vollständiger oder teilweiser Verlegung oder Verkürzung gilt der Vertrag als für den neuen Zeitpunkt und für die neue Zeitdauer, mit den dann gültigen Preisen, abgeschlossen. Ein Rücktrittsrecht oder Schadenersatzanspruch steht den Ausstellern in diesem Falle nicht zu. Für den Fall der Nichtabhaltung entfallen für die angemeldeten Aussteller unter Ausschluss jedes Schadenersatzanspruches die für diese Veranstaltung vorgesehenen Zahlungen bis auf eine von der Wirtschaftskammer Vorarlberg festzusetzende Unkostenentschädigung für die Dornbirner Messe GmbH.

3. ZULASSUNG GASTRONOMIE:

Speisen und Getränke für den Sofortverzehr dürfen nur von Gastronomie-Betrieben, die der Dornbirner Messe GmbH definitiv als solche gemeldet sind und eine Gastronomie-Konzession besitzen, verkauft werden. Für alle Gastronomie-Betriebe gelten außerdem die Ergänzenden Gastro-Bestimmungen der Dornbirner Messe GmbH und die Auflagen des Institutes für Umwelt und Lebensmittelsicherheit des Landes Vorarlberg. Diese Unterlagen können bei der Messe angefordert werden.

4. ANMELDUNG, PLATZZUWEISUNG UND STANDBEZUG:

Die Anmeldung ist genauestens auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterfertigen. Eine einmal erfolgte Anmeldung kann nicht zurückgezogen werden. Die Stadtmiete und Anmeldegebühr – einschließlich aller gesetzlich vorgeschriebenen Steuern – sind auch dann zu entrichten, wenn der Aussteller nicht an der Messe teilnehmen kann. Zusätzlich in Rechnung gestellt werden ebenso etwaige Kosten für die Herstellung der Infrastruktur am Messestand (Strom, Wasser, Standbau, etc.). Gelingt es jedoch der Dornbirner Messe GmbH, den vom Aussteller nicht belegten Platz gleichwertig zu vermieten, ist seitens der angemeldeten Firma eine Stornogebühr von zumindest 30 % des vollen Mietbetrages sowie der anfallenden gesetzlichen Abgaben zu entrichten. Mit Versand der Anmeldebestätigung an den Aussteller ist der Vertragsabschluss zwischen Veranstalter und Aussteller vollzogen. Die erteilte Zusage kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht oder nicht mehr gegeben sind. Es dürfen dabei nur jene Waren ausgestellt werden, die bereits bei der Anmeldung angeführt sind. Die Standzuweisung erfolgt seitens der Dornbirner Messe GmbH spätestens drei Wochen vor Messebeginn. Fehler in der Standzuteilung oder Standänderungen berechtigen den Aussteller weder zum Rücktritt noch zu Schadenersatzansprüchen. Wird der gemietete und von der Dornbirner Messe GmbH zugeteilte Stand bis spätestens 18 Uhr vor dem Eröffnungstag der Messe nicht bezogen, oder wird er vor dem Ende der Messe geräumt, hat die Dornbirner Messe GmbH das Recht, darüber anderweitig zu verfügen. Der Aussteller hat in diesem Falle keinen Anspruch auf Rückerstattung der Mietgebühr bzw. eines aliquoten Teiles davon.

5. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN:

Nach der Zulassung (Annahme der Anmeldung) sind sämtliche von der Dornbirner Messe GmbH ausgestellten Rechnungen – ohne Abzug – zahlbar netto Kassa, nach Erhalt der Rechnung. Die Fakturierung erfolgt in Euro. Mietrechnungen sind vor Standbezug zu bezahlen. Sämtliche Steuern, Gebühren und Abgaben, insbesondere Umsatzsteuer, Rechtsgebühr und Werbeabgabe, gehen zu Lasten des Ausstellers. Sämtliche angegebene Preise sind Nettopreise. Umsatzsteuer-Rückerstattung für ausländische Aussteller: Finanzamt Graz-Stadt. Weitere Informationen und Formulare unter der Internetadresse <http://bmf.gv.at/service/formulare/>

6. UNTERVERMIETUNG:

Der Aussteller ist nicht berechtigt, ohne Genehmigung der Messeleitung den ihm zugewiesenen Stand ganz oder teilweise unterzuvermieten oder sonst zu überlassen, ihn zu tauschen oder Aufträge für eine andere Firma anzunehmen. Die von der Messeleitung genehmigte Aufnahme eines oder mehrerer Mitaussteller ist gebührenpflichtig.

7. STANDBAU UND GESTALTUNG:

Die Standbauhöhe beträgt max. 2.50 m. Eine bauliche Abgrenzung der Standfläche zu den Nachbarständen ist vorgeschrieben. Die Standgrenzen sind strikte einzuhalten. Werbeelemente, wie Gestaltungstürme oder Firmentransparente bedürfen der Genehmigung der Messeleitung und werden separat in Rechnung gestellt. Die Standbeschriftung bezüglich Name und Anschrift des Ausstellers muss klar ersichtlich sein. Die Dekoration der Stände muss geschmackvoll erfolgen. Das Anbohren, Bekleben und Bemalen der Böden, Wände, Pfeiler und Decken der Gebäude und weiterer baulicher Einrichtungen ist untersagt. Das Befestigen irgendwelcher Lasten und Gegenstände an diesen Bauteilen bedarf der vorherigen Bewilligung. Bei der Standgestaltung sind alle feuerpolizeilichen Bestimmungen sowie jene des Baukoordinations-Gesetzes einzuhalten. Kerzen sind zur Vermeidung der Brandgefahr in entsprechenden Behältnissen aufzustellen. Die Installationen innerhalb des Standes (Gas, Wasser, Strom) müssen von Fachfirmen vorgenommen werden. Der Einsatz von Gasflaschen ist folgendermaßen reglementiert:

- Die Verwendung von Flüssiggasbehältern in den Hallen ist nicht gestattet.
- Die Verwendung von Flüssiggas im Freien ist möglich, wenn höchstens 1 Flüssiggasbehälter á 11 kg pro Gas-Gerät zum Einsatz kommt und zusätzlich nur insgesamt 1 Stück Reservebehälter zum Wechseln am Stand gelagert wird. Weitere Flüssiggasbehälter sind im messeeigenen Gaslager zwischen zu lagern.
- Die Verwendung von nicht brennbaren Gasen (Ballongas, CO₂ etc.) ist auch in Hallen möglich. Für die Anzahl der Flaschen am Stand bzw. die Zwischenlagerung im messeeigenen Gaslager gelten jedoch dieselben Bedingungen wie unter Pkt. b) und d).
- Die Ein- und Auslagerungsvorgänge beim messeeigenen Gaslager werden vom Messe-Wachdienst überwacht und assistiert.
- Alle Gas-Flaschen und -geräte sind stets gegen Umfallen zu sichern und die an den Geräten und Flaschen angegebenen Sicherheitsrichtlinien unbedingt zu beachten.

Ausstellungsgüter und andere Gegenstände sind derart anzubringen und zu befestigen, dass diese keine Gefahr darstellen oder Schäden verursachen können. Die Dornbirner Messe GmbH ist jederzeit berechtigt, Maßnahmen zur Beseitigung solcher Gefahren zu verlangen. Bei Nichtbeachtung dieser Aufforderung ist der sofortige Ausschluss an der Teilnahme der Veranstaltung möglich. Der Aussteller haftet gegenüber der Dornbirner Messe GmbH für alle verursachten Schäden. Werden vom Aussteller, dessen Mitarbeitern oder von diesem beauftragten Standbauern den Ausstellungs- und Teilnahmebedingungen zuwiderlaufende Handlungen gesetzt, so wird dafür ein Pauschalbetrag von mindestens € 200,- in Rechnung gestellt. Eine von der Dornbirner Messe GmbH in Ausnahmefällen genehmigte Standbelassung (Fixstand) kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Sie begründet keinen Anspruch auf Platzzuteilung und enthebt den Standinhaber nicht von der Anmeldepflicht. Abhängungen von der Decke müssen von der Dornbirner Messe GmbH genehmigt sowie fachgerecht und nach gültigen Normen und Gesetzen durchgeführt werden. Bei nicht fachgerechter Ausführung laut gültigen Normen und Gesetzen ist die Dornbirner Messe GmbH berechtigt, die Abhängungen nicht zu genehmigen und den Abbau zu erteilen.

8. VERPACKUNGSMATERIAL:

Das Verpackungsmaterial der Ausstellungsgüter ist am Vortag der Messereröffnung bis 18 Uhr aus den Messerräumen zu entfernen, widrigenfalls die Beseitigung auf Kosten des Ausstellers veranlasst werden kann. Für den Verbleib nicht rechtzeitig entfernter Materialien wird keine Verantwortung durch den Veranstalter übernommen. Das Verpackungsmaterial kann beim offiziellen Messespediteur kurzfristig eingelagert werden.

9. AUFBAU UND RÄUMUNG DER STÄNDE:

Hinweise zum Auf- und Abbau können dem Aussteller-Informationsblatt der jeweiligen Messe entnommen werden. Alle für den Aufbau verwendeten Materialien müssen schwer entflammbar sein. Das Räumen der Stände – ganz oder teilweise – ist vor dem Zeitpunkt des offiziellen Messeschlusses nicht gestattet. Die Messegüter dürfen erst dann aus dem zugewiesenen Ausstellungsraum entfernt werden, wenn der Aussteller alle ihm zur Last fallenden Kosten entrichtet hat. Sofern nichts Gegenteiliges vereinbart ist, muss bis spätestens einen Tag nach Messeschluss die Räumung des Standes erfolgt sein, widrigenfalls die Dornbirner Messe GmbH die Räumung des Standes auf Kosten des Ausstellers veranlassen kann. In diesem Fall übernimmt die Dornbirner Messe GmbH keine Haftung für die ordnungsgemäße Räumung und Einlagerung der Ausstellungsgegenstände. Einlagerungsgebühren übernimmt der Aussteller. Die Ausstellungsfläche ist im Zustand, wie übernommen,

zurückzugeben. Für Beschädigungen des Fußbodens, der Wände und des miet- oder leihweise zur Verfügung gestellten Materials haftet der Aussteller. Teppichklebebänder, die rückstandslos entfernt werden können, sind bei der Messeleitung bzw. den Hallenchefs käuflich erwerbbar.

10. BEWACHUNG:

Die allgemeine Bewachung des Geländes und der Hallen ist während der offiziellen Auf- und Abbauzeiten sowie während der Messe durch die Dornbirner Messe GmbH ohne Haftung für Verluste oder Beschädigungen gewährleistet. Eine Bewachung außerhalb der oben angegebenen Zeiten ist nicht möglich. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Dies gilt auch während der Auf- und Abbauzeiten. Sonderwachen sind nur mit Genehmigung der Messeleitung zulässig.

11. HAFTUNG:

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden an Messe- und Ausstellungsgegenständen und an der Standausrüstung sowie an Folgeschäden. Soweit dem Veranstalter ein Verschulden nachgewiesen werden kann, wird die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

12. VERSICHERUNG:

Mit der schriftlichen Anmeldung bzw. Teilnahme an einer Messe/Veranstaltung besteht kein automatischer Versicherungsschutz. Es wird den Ausstellern dringend nahe gelegt, ihre Messe- und Ausstellungsgegenstände und ihre Haftpflicht auf eigene Kosten zu versichern.

13. REINIGUNG:

Die Reinigung der Gänge und Ausstellungshallen veranlasst die Dornbirner Messe GmbH. Die Instandhaltung, Reinigung und Bewachung des eigenen Ausstellungsplatzes und der Ausstellungsgegenstände obliegen dem Aussteller. Die Kojenreinigung muss täglich vor Beginn der offiziellen Messebesuchszeit beendet sein. Der Aufenthalt in den Messehallen außerhalb der Öffnungszeiten ist den Ausstellern und ihren Beauftragten nur jeweils eine Stunde vor und nach den offiziellen Öffnungszeiten gestattet.

14. AUSZEICHNUNGSPFLICHTEN:

Gemäß Preisauszeichnungsgesetz vom 19. März 1992, § 2, Abs. 1, besteht für alle ausgestellten Waren Preisauszeichnungspflicht. Ausgenommen davon sind Ausstellungsgegenstände, die ausschließlich für Wiederverkäufer bestimmt sind, wobei dies jedoch durch einen deutlich sichtbaren Anschlag bekanntgegeben werden muss. Für bestimmte Ausstellungsgegenstände – insbesondere bei Produktgruppen, die dem Lebensmittelgesetz unterliegen – bestehen Deklarationspflichten bezüglich ihrer Inhaltsstoffe, Herstellungs- und Ablaufdaten sowie Sicherheits- und Gebrauchskennzeichnungen.

15. STROM UND WASSER:

Aufgrund der Bestellung des Ausstellers stellt die Dornbirner Messe GmbH die Elektro-, Wasser und Abwasserinstallation bis zum jeweiligen Ausstellungsstand gegen Verrechnung einer entsprechenden Pauschale her. Nachträgliche, nicht mit der Anmeldung erfolgte Bestellungen von Energie und Zusatzleistungen werden mit einem Aufschlag von 50 % auf die Basispreise belegt. Sämtliche Installationen innerhalb der Kojen sind vom Aussteller zu veranlassen und gehen auf Kosten des Ausstellers. Diese dürfen nur von behördlich konzessionierten Firmen und nur an den für den jeweiligen Stand vorgesehenen Anschlusspunkten durchgeführt werden. Sämtliche Installationen werden durch ein von der Vorarlberger Landesregierung bestimmtes Kontrollorgan überprüft, ob sie den Vorschriften des ÖVE entsprechen. Sollte dies nicht zutreffen, müssen sie entfernt und den Vorschriften gemäß neu erstellt werden. Bei Versagen der Energieversorgung bzw. der Zu- und Abwasserleitungen haftet der Aussteller für jene Personen- und Sachschäden, die durch seine Ausstellungsgegenstände oder seine Angestellten entstehen.

16. HAFTUNGSAUSSCHLUSS:

Die Dornbirner Messe GmbH haftet weder für Schäden, die Personen oder Sachen in den Messehallen, auf dem Messegelände und auf Parkplätzen erleiden. Sie haftet keinesfalls für Elementar-, Unfall-, Fahrzeug- und Diebstahlschäden, sowie weitere Schäden aller Art. Die Dornbirner Messe GmbH übernimmt insbesondere auch keinerlei Haftung bei Abhandenkommen oder Beschädigung der vom Aussteller oder Dritten eingebrachten oder zurückgelassenen Güter, insbesondere Ausstellungs- und Standausrüstungsgegenstände. Sie haftet nicht für Schäden, die aus dem

Verhältnis Aussteller/Aussteller, sowie Aussteller/Besucher entstehen. Weiters haftet die Dornbirner Messe GmbH oder deren Angestellte nicht für auf Irrtum beruhende Angaben oder Maßnahmen. Insbesondere verzichtet der Aussteller auf jegliche Ersatzansprüche gegenüber der Dornbirner Messe GmbH, wenn sich herausstellen sollte, dass Angaben in den Verkaufsprospekten über die Messeveranstaltungen nicht erfüllt werden. Solche Angaben beruhen auf Erfahrungswerten und können von der Dornbirner Messe GmbH deshalb nicht verbindlich zugesagt werden. Der Aussteller ist damit ausdrücklich einverstanden.

17. WERBUNG IM MESSEGELÄNDE:

Dem Aussteller steht für Werbezwecke nur sein ihm zugeteilter Stand zur Verfügung. Werbung für Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Dornbirner Messe GmbH gestattet. Werbeschriften und Werbezettel dürfen außerhalb des zugewiesenen Standes weder angebracht noch verteilt werden. Die Dornbirner Messe GmbH hat das Recht, unbefugt angebrachte oder unbefugt ausgeführte Werbung ohne Anhören des Ausstellers und ohne Anrufung gerichtlicher Hilfe zu unterbinden. Bereits außerhalb des Standes des jeweiligen Ausstellers angebrachte oder verteilte Werbemittel werden auf Kosten des Verursachers entfernt. Promotionaktionen außerhalb des Standes werden nur in Ausnahmefällen genehmigt und bedürfen einer schriftlichen Genehmigung der Dornbirner Messe GmbH. Sämtliche verkaufsfördernden Aktivitäten am Stand sowie die Inhalte der Werbebotschaften sind nach ethischen Grundsätzen auszurichten. Im Zweifelsfall ist die Rücksprache mit der Messeleitung erforderlich. Für Mikrofon, Musik- und Lautsprecheranlagen behält sich die Messeleitung das Recht zur Lautstärkenregulierung und ggf. sogar die Außerbetriebnahme vor.

18. FOTOGRAFIEREN:

Die Dornbirner Messe GmbH ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen und Filmaufnahmen von Ausstellungsgegenständen anfertigen zu lassen und zur Veröffentlichung zu verwenden. Der Aussteller verzichtet auf alle Einwendungen aus dem Urheberrecht.

19. HAUSORDNUNG:

Die Messeleitung übt das Hausrecht im Messegelände aus. Es gilt die aktuelle Hausordnung des Veranstaltungsortes. Übernachten im und am Gelände sowie auf allen Parkplätzen ist verboten.

20. SCHLUSSBESTIMMUNGEN:

Etwaige Ansprüche des Ausstellers sind spätestens 14 Tage nach Messeschluss der Dornbirner Messe GmbH mittels eingeschriebenen Briefes zu melden. Später erhobene Forderungen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung. Jeder Aussteller erkennt für sich und seine Beauftragten durch Vollziehung der Anmeldung die vorstehenden Bedingungen und alle ortspolizeilichen, gewerbebehördlichen und sonstigen Vorschriften sowie Bestimmungen an. Die Dornbirner Messe GmbH ist berechtigt, bei Zuwiderhandlung gegen die Bedingungen den fristlosen Ausschluss von der Messe auszusprechen und durchzuführen. Mündliche Abmachungen müssen, um Gültigkeit zu erlangen, schriftlich von der Dornbirner Messe GmbH bestätigt werden. Die mit der Anmeldung verbundenen ausstellerbezogenen Daten werden EDVgestützt verarbeitet und für Zwecke genutzt, die primär der Durchführung der Messeveranstaltung dienen. Der Aussteller berechtigt den Veranstalter, Stammdaten und andere für die Identität maßgebliche Daten, die für die Überprüfung der Kreditwürdigkeit des Ausstellers oder für die Eintreibung von Forderungen notwendig sind, zum Zwecke des Gläubigerschutzes an den Kreditschutzverband von 1870 oder andere dafür dienliche Institutionen zu übermitteln. Ebenfalls ist der Veranstalter berechtigt, ausstellerbezogene Daten für eigene Marketing- und Werbezwecke zu verwenden und gegebenenfalls weiterzugeben. Die Dornbirner Messe GmbH übt auf dem gesamten Messegelände und den dazugehörigen Parkplätzen das Hausrecht aus.

21. GERICHTSSTAND:

Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag oder auf Grund der Teilnahme an der Messeveranstaltung unterwirft sich der Aussteller der Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Dornbirn.